



Antwort zur Anfrage Nr. 0545/2015 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt
betreffend **Planungen Boppstraße**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Welche Maßnahmen möchte die Verwaltung wann genau ergreifen, um das Integrierte Entwicklungskonzept in Bezug auf die Boppstraße umzusetzen? Gibt es bereits einen Zeitplan dafür?**

Die Verwaltung hat erkannt, dass die Boppstraße funktionale wie gestalterische Mängel aufweist. Erste Überlegungen zur Aufwertung der Boppstraße haben verwaltungsintern stattgefunden. Es handelt sich dabei um den Bereich zwischen Kaiserstraße und Josefsstraße. Welche Maßnahmen im Einzelnen zur funktionalen und gestalterischen Aufwertung des Straßenraums Boppstraße ergriffen werden, sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu benennen. Ein konkreter Zeitplan liegt noch nicht vor.

2. **In welcher Höhe wurden von der Verwaltung Mittel für die Entwicklung der Boppstraße beantragt? In welchem Kalenderjahr sollen diese Mittel voraussichtlich verausgabt werden?**

Es wurden von Seiten der Verwaltung keine Finanzmittel für die Aufwertung der Boppstraße beantragt. Somit kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden, wann entsprechende Mittel voraussichtlich verausgabt werden könnten.

Mainz, 18.03.2015

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter